

99400058017000

Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "INQA Coaching" Bewilligung

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103963671/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400058017000
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "INQA Coaching" Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung aus dem ESF Plus-Programm "INQA-Coaching" beantragen
Typisierung	1

Modul
Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1057>
- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060>
- https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html
- https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwv_bund_14032001_DokNr20110981762.htm
- <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/inqa-coaching.html>
- https://www.esf-regiestelle.de/fileadmin/de.esf-regiestelle/content.de/foerderperiode_2022-2027/_Downloads_allgemein_ESF_Plus/BNBest-P-ESF-Bund.pdf
- https://www.esf-regiestelle.de/fileadmin/de.esf-regiestelle/content.de/foerderperiode_2022-2027/_Downloads_allgemein_ESF_Plus/BNBest-GK-ESF-Bund.pdf
- <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?0-1.-table%7Epanel%7Eat-row-0-publication%7Einfo%7Ecell-result%7Elink=null&year=2022&edition=BAanz+AT+16.08.2022>

Teaser

Mit dem ESF Plus-Programm "INQA-Coaching" können Sie als kleines oder mittleres Unternehmen Unterstützung bei der digitalen Transformation in Ihrem Betrieb beantragen.

Volltext

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU), den digitalen Wandel zu bewältigen. Zu diesem Ziel existiert das INQA (Initiative Neue Qualität der Arbeit)-Coaching.

Das Programm richtet sich

- * an Unternehmen, die ein Coaching suchen,
- * an Träger, die die Koordination und Verwaltung des Coachings übernehmen.

Als Unternehmen unterstützt Sie INQA-Coaching bei der Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen für die digitale Transformation. Das Coaching zielt darauf ab, Fachkräfte zu

sichern und eine mitarbeiterorientierte und zukunftsfähige Unternehmenskultur zu schaffen. Im Rahmen der Beratung fördert INQA-Coaching Ihr Unternehmen dabei, Lern- und Experimentierräume einzurichten, um dort neue Arbeitsweisen zu erproben.

Das Programm INQA-Coaching hat 3 Programmbereiche:

- * INQA-Beratungsstellen (IBS)
- * Coaching für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- * Übergeordnetes Zentrum INQA-Coaching (ÜZ)

INQA-Beratungsstellen (IBS):

Die IBS begleiten den Beratungsprozess administrativ. Sie stellen Qualität und Nachhaltigkeit der Beratung sicher, leisten Programmunterstützung und bewerben das Programm regional.

Coaching für kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

Der Beratungs- beziehungsweise Coaching-Prozess ist dreistufig und orientiert sich am Bedarf Ihres Unternehmens.

* In einer IBS findet Ihre Erstberatung statt. Dort wird geklärt, ob Sie förderfähig sind. Gemeinsam mit Ihnen identifiziert die IBS den konkreten betrieblichen Veränderungsbedarf. Je nach Bedarf kann Ihnen die IBS einen Beratungsscheck für das INQACoaching ausstellen oder auf ein regionales Angebot verweisen.

* Den Beratungsscheck oder CoachingScheck können Sie innerhalb von 7 Monaten einlösen. Er ermöglicht Ihnen ein Coaching von maximal 12 Beratungstagen durch autorisierte INQA-Coaches. Die Beratung umfasst die Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens. Sie entwickeln Handlungsziele und Maßnahmen, die dann in einem verbindlichen betrieblichen Handlungsplan festgehalten werden.

* 6 Monate nach dem Coaching findet ein Ergebnisgespräch in der IBS statt. Darin werden die getroffenen Maßnahmen bilanziert. Einzelne Beschäftigte beziehungsweise (falls vorhanden) die betriebliche Interessenvertretung werden daran beteiligt. Die IBS prüft abschließend, ob weiterer Beratungsbedarf besteht.

Übergeordnetes Zentrum INQA-Coaching (ÜZ):

Das übergeordnete INQA-Coaching-Programmkoordinierungszentrum soll die Vernetzung der einzelnen Akteure im Programm und mit anderen Programmen und Akteuren unterstützen. Außerdem stellt es die Qualität der Beratung sicher und fördert diese.

Art und Umfang

Die Förderleistung wird in Form einer Anteilsfinanzierung mit Zuschüssen gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 80 Prozent der Gesamtausgaben im Handlungsfeld KMU und IBS sowie 90 Prozent im Handlungsfeld ÜZ.

Ein Projekt läuft in der Regel von Programmstart im Frühling 2023 bis zum 31.12.2027. Der frühestmögliche Startzeitpunkt der Projekte (für Träger von IBS oder ÜZ) ist der 01.02.2023. KMU können voraussichtlich ab April 2023 mit dem Programmstart rechnen.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS). Die DRV KBS hat dabei die Aufgaben,

- * die Antragstellenden zu informieren und fördertechnisch zu beraten,
- * Anträge zu prüfen,
- * Zuwendungen zu bewilligen und auszuzahlen sowie
- * Vorhaben zu prüfen.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist das Programm INQA-Coaching ist das Nachfolgeprogramm von unternehmensWert:Mensch (uWM) plus der ESF-Förderperiode 2014-2020.

Begriffe im Kontext

Organisationsentwicklung, Kleine und mittlere Unternehmen, Europäischer Sozialfonds, Digitalisierung

Bearbeitungsdauer

1 - 3 Monat(e)

Fristen

Antrag auf Kostenübernahme (KMU):

Der Antrag muss bei der DRV KBS innerhalb eines Zeitraums von einem Monat nach Beendigung des INQA-Coachings, beziehungsweise 8 Monate nach Ausstellung des Beratungsschecks, eingehen

Antrag auf Trägerschaft (IBS, ÜZ):

Die Teilnehmenden am Auswahlverfahren, deren Interessenbekundungen positiv bewertet wurden, werden nach Entscheidung des Zuwendungsgebers aufgefordert, einen formellen, schriftlichen Förderantrag bei der DRV KBS über das Förderportal Z-EU-S zu stellen. Dieser muss innerhalb von 8 Wochen eingereicht werden.

Formulare + Objekt Formular	Formulare vorhanden: Nein
	Schriftform erforderlich: Ja
	Formlose Antragsstellung möglich: Nein
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> * ESF Plus-Bundesprogramm "INQA Coaching" Bewilligung * gefördert werden Vorhaben in 3 Handlungsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> * Beratung und Coaching von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) * INQA-Beratungsstellen (IBS) * Übergeordnetes Zentrum (ÜZ) * Anträge auf Förderung können stellen: <ul style="list-style-type: none"> * KMU: rechtlich selbstständige Unternehmen, Angehörige der Freien Berufe und gemeinnützige Unternehmen * IBS und ÜZ: juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften * Art und Umfang der Förderung: <ul style="list-style-type: none"> * Zuschuss * die maximale Zuschusshöhe beträgt 90 Prozent der Gesamtausgaben * Beantragung elektronisch über das Förderportal Z-EU-S * Bewilligung durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) * richtlinienverantwortlich: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
-----------------	--

weiterführende Informationen	<p>-</p> <p>https://www.inqa.de/DE/handeln/inqa-coaching/informationen-fuer-interessierte-traeger-von-inqa-coaching.html</p> <p>- https://www.esfplus.de/inqa-coaching</p>
-------------------------------------	--

- <https://www.unternehmens-wert-mensch.de/services/neue-s-zum-programm/artikel/news/inqa-coaching-ein-programm-fuer-die-digitale-zukunft/>
- https://inqa.de/DE/service/newsletter/newsletter_node.html

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Es gibt folgende Hinweise:

Die Schriftform können Sie durch die im Förderportal Z-EU-S zugelassene elektronische Form der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) oder des elektronischen Identitätsnachweises (eID) ersetzen.

Bitte nutzen Sie die elektronische Form vorrangig.

Nur in Ausnahmefällen können Sie bei der Bewilligungsbehörde die Nachreichung der Unterschrift auf postalischem Wege beantragen.

In solch einem Ausnahmefall müssen Sie die elektronisch erfassten und in Z-EU-S eingereichten Formulare nach der elektronischen Einreichung herunterladen. Anschließend müssen Sie die Formulare handschriftlich unterschreiben und postalisch einreichen. Achten Sie dabei auf die gültigen Fristen.

Rechtsbehelf

- * Gegen Entscheidungen im Rahmen des Bewilligungsprozesses (Zuwendungsbescheid, Schlussbescheid) können Sie über das Förderportal Z-EU-S Widerspruch einreichen.
- * Gegen Entscheidungen im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens - sofern diese von einer obersten Bundesbehörde erlassen wurden - ist auch ein direktes Klageverfahren zulässig

fachlich durch freigegeben Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

fachlich am freigegeben 06.01.2023

Lagen Portalverbund Wirtschaftsförderung (2060500)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt